

die Einweisung durch die benachbarten Eigentümer vollzogen worden wäre, während sie — wie schon aus dem ihm bekannten Hammelburger Protokoll hervorgeht — in Wirklichkeit bei dem von den Beauftragten des Hausmaiers zu vollziehenden Akt nur als Zeugen hätten fungieren können. Leider habe ich, ohne es zu wollen, H. bei seiner verfehlten Konstruktion selbst den Steigbügel gehalten. Denn er wäre wohl kaum auf sie verfallen, wenn ich nicht aus dem Bericht Eigils über die zusätzliche Tradition durch die benachbarten Gaugenossen den Wahrscheinlichkeitsschluß auf eine bei der gleichen Gelegenheit erfolgte Investiturhandlung gezogen hätte³⁶⁾. H. hat mir die unabsichtliche Anregung mit nachsichtigem Tadel meiner, wie er meint, auf halbem Wege steckengebliebenen Definition quittiert (S. 42/49); sachkundige Leser werden entscheiden, ob er mit der seinigen ans Ziel gelangt ist. Ich möchte jedenfalls — ohne die Vermutung einer besonderen Investitur preiszugeben — an der die Schenkung Karlmanns ergänzenden Tradition auch privaten Eigens auf alle Fälle festhalten. Klärt sie doch in durchaus zufriedenstellender Weise auf, was Eigil zuvor berichtet hat: noch vor dem Schenkungsakt des Hausmaiers habe der Teufel „böse Menschen“ gegen die Absichten des Bonifatius auf die Eihloha aufgehetzt³⁷⁾, so daß Sturmi noch nicht dorthin habe übersiedeln können, sondern das nunmehr aufgegebene Hersfeld vorübergehend mit einem anderen Standort³⁸⁾ seiner Mönchsgenossenschaft habe vertauschen müssen³⁹⁾, bis die von Bonifatius am fränkischen Hofe geführten Verhandlungen abgeschlossen waren. Offenbar ist unter jenen „bösen Menschen“ niemand anders zu verstehen als eben die fränkischen Siedler, die in oder nahe der Eihloha, vielleicht auf halbvergessenem Königsland, saßen und sich nun unter dem Druck Karlmanns, widerwillig genug,

³⁶⁾ AUF. 5, 71 f., Fuldaer UB. 1, 8, Z. 6 ff.

³⁷⁾ Zu dem Versuch H e l l e r s, diesen Vorgang nach Hersfeld zu verlegen, vgl. oben S. 518.

³⁸⁾ Der Ort wird in den Handschriften der Vita Sturmi an zwei Stellen (Kap. 11 und 13) als *Tirihlari*, *Trihlari*, *Trihlar* und *Dryhlar* genannt. Daß darunter nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, Fritzlar verstanden sein kann, auf das die Vita sonst in ganz anderer Weise Bezug nimmt, hat B e u m a n n (XXII S. 213) einleuchtend dargetan. Ein Versuch, aus den Varianten der Überlieferung die ursprüngliche Form des Namens zu rekonstruieren, kann m. E. s nur auf *Chirihlari*, d. h. auf das Grundwort *chirih* = Kirche führen. Von den hessischen Ortsnamen, die mit ihm zusammengesetzt sind, kommt Kirchberg bei Lollar Kr. Gießen eher in Betracht als die beiden Kirchberg Kr. Fritzlar und Kr. Eschwege oder Kirchheim Kr. Hersfeld, die alle nicht günstiger liegen als das wegen der Sachsengefahr verlassene Hersfeld. Von Dr. W. G ö r i c h - Marburg wird vorgeschlagen Kirtorf Kr. Alsfeld, höchstwahrscheinlich derselbe Ort wie das 917/18 genannte *Glene, ubi ecclesia edificata est* (D r o n k e, Cod. dipl. Fuld. Nr. 666, vgl. G. F r h r. S c h e n k zu Schweinsberg: Arch. f. hess. Gesch. Alte Folge 13, 492, W. C l a s s e n, D. kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter [1929] S. 85). Wenn aus diesem Relativsatz, der ein Kirchgleen von den ober- und unterhalb gelegenen Orten Obergleen und Niedergleen unterscheidet, später der Name Kirtorf geworden ist, so könnte er zuvor auch Kirchlar geheißen haben; ein Wechsel der Endung ist in einem solchen Fall gut denkbar. Jedenfalls würde Kirtorf, das auf dem Wege von Amöneburg nach Fulda liegt, als vorübergehender Standort des auf seinen Abgang nach dort wartenden Sturmi besonders gut passen.

³⁹⁾ Vita Sturmi Kap. 13, MG. SS. 2, 370.